



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,  
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 6. Mai 2020  
Nr. 124-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider  
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377  
Telefax 06131 16-172377  
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

## Corona

### Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Regelung von Besuchen und Ausgängen, sowie Neu- und Wiederaufnahmen von Personen in Einrichtungen

**Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 6.203 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle, 189 Todesfälle und 5.273 genesene Fälle.**

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle	Genesen	Neuerkrankte* letzte 14 Tage pro 100.000
Ahrweiler	138	1	115	13
Altenkirchen	155	11	118	8
Alzey-Worms	234	5	155	24
Bad Dürkheim	316	12	276	5
Bad Kreuznach	192	2	150	4
Bernkastel-Wittlich	134	2	119	4
Birkenfeld	84	1	72	2
Bitburg-Prüm	176	4	160	7
Cochem-Zell	127	1	123	2
Donnersbergkreis	119	5	104	3
Germersheim	138	5	123	2
Kaiserslautern	97	0	92	0
Kusel	88	1	83	1
Mainz-Bingen	393	16	325	9
Mayen-Koblenz	339	13	303	3
Neuwied	210	4	195	1
Rhein-Hunsrück	161	4	148	2
Rhein-Lahn-Kreis	155	5	146	1
Rhein-Pfalz-Kreis	210	5	185	4
Südliche Weinstr.	150	3	135	5
Südwestpfalz	106	3	100	2



# PRESSEDIENST

---

Trier-Saarburg	191	6	155	12
Vulkaneifel	116	4	98	12
Westerwaldkreis	333	20	291	3
<b>Stadt</b>				
Frankenthal	41	2	33	6
Kaiserslautern	132	4	95	14
Koblenz	263	18	211	7
Landau i.d.Pfalz	57	0	52	2
Ludwigshafen	279	2	246	8
Mainz	532	20	409	17
Neustadt Weinst.	102	2	97	2
Pirmasens	30	0	27	0
Speyer	81	0	57	16
Trier	99	1	91	4
Worms	190	7	151	17
Zweibrücken	35	0	33	0

Stand: 10.00 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt.

Die Summe der in Rheinland-Pfalz bereits von COVID-19 Genesenen wird anhand eines Bewertungsalgorithmus ermittelt. Diese Angaben können von den Zahlen des Robert Koch-Instituts abweichen. Als Neuerkrankte\* gelten alle Menschen, bei denen in den letzten 14 Tagen eine COVID-19 Erkrankung laborbestätigt festgestellt wurde. Bezogen auf die Bevölkerungszahl des jeweiligen Kreises (in Fälle/100.000 Einwohner) wurden die Kreisinzidenzen ermittelt.

## Reproduktionszahl zu Corona-Infektionen

Die aktuellen Schätzungen zum Infektionsgeschehen in Rheinland-Pfalz liegen mit einer Reproduktionszahl von 0,56 nach wie vor unter der Marke von 1, die für eine gleichbleibende Zahl an Neuansteckungen steht. Der Bundesschnitt liegt bei 0,71.



# PRESSEDIENST

---

## **Regelung von Besuchen und Ausgängen, sowie Neu- und Wiederaufnahmen von Personen in Einrichtungen**

Die am 17. April in Kraft getretene „Landesverordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen von Personen in Einrichtungen“ wird durch zwei separate Verordnungen für Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe angepasst. Diese regeln schrittweise differenzierte Lockerungen, insbesondere der Besuchsrechte und Außenbesuche. „Nach wie vor bleibt der Schutz vulnerabler Gruppen für mich wichtigstes Ziel. Es gilt, den Balanceakt zwischen Gesundheits- und Infektionsschutz sowie dem Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit auszutarieren, einer ständigen Beobachtung zu unterziehen und zu prüfen, ob und inwieweit Anpassungs- und Ergänzungsbedarf besteht. Aufgrund der Verringerung der Zahl der Neuinfektionen, der Tatsachen, dass inzwischen alle Einrichtungen ein Konzept für Isolations- und Quarantänebereiche haben und dass sowohl mehr Schutzausrüstung zur Verfügung steht als auch die Testkapazitäten weiter gestiegen sind, nehmen wir nun differenzierte erste Lockerungen vor und heben das umfassende Betretungsverbot für die Einrichtungen auf“, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Ab dem 7. Mai dürfen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe durch einen Angehörigen oder eine nahestehende Person maximal eine Stunde täglich besucht werden. Dabei gelten die folgenden Auflagen: Besucherinnen und Besucher haben ihren Besuch vorher in der Einrichtung anzumelden und müssen sich in ein Register eintragen, in dem der Besuch sowie die Kontaktdaten dokumentiert werden. Während des Besuches sind Schutzregeln zu beachten, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, eine Desinfektion der Hände sowie das Einhalten eines Mindestabstandes von eineinhalb Metern. Zudem dürfen Bewohnerinnen und Bewohner, sofern sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind, die Einrichtung jederzeit alleine, in Begleitung eines Angehörigen oder eines anderen Bewohners verlassen. Für Menschen mit Behinderungen gibt es – sofern sie nicht zur Risikogruppe gehören – auch mehr Freiräume, unter anderem beim Verlassen der Einrichtung. Das umfasst auch die Möglichkeit zum Besuch einer Tagesförderstätte oder einer Werkstatt.

„Für die Bewohnerinnen und Bewohner eröffnen die neuen Regelungen wieder mehr Freiräume und bieten gleichzeitig weiterhin Schutz. Mein Dank gilt den Angehörigen und den Betroffenen, die bislang mit viel Verständnis auf die notwendigen



## PRESSEDIENST

---

Einschränkungen reagiert haben. Ich erlebe, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz sich weitgehend an die geltenden Regelungen, beispielweise zur Maskenpflicht, halten. Ich vertraue darauf, dass sie auch mit den neuen Regeln verantwortungsvoll umgehen und sich an die bestehenden Auflagen halten“ betonte die Ministerin.

Die Verordnung wird heute verkündet und tritt am 7. Mai für zunächst vierzehn Tage in Kraft. Danach erfolgt eine Überprüfung und Neubewertung der aktuellen Situation. „Nach wie vor bleibt der Schutz vulnerabler Gruppen für mich ein wichtiges Ziel. Deshalb stellen die Einhaltung der Hygienestandards und Abstandsregelungen nach wie vor das oberste Gebot dar“, so Bätzing-Lichtenthäler.

Die Verordnungen werden heute Abend auf der Internetseite [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de) veröffentlicht.